



Bildungsplan EBA

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Logistikerin / Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 16. November 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2016)

Berufsnummer 95511



Inhaltsverzeichnis

1.		Einleitung	2
	1.1	1 Zweck des Bildungsplans	2
	1.2	2 Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe	2
	;	a) Übersicht über die berufliche Grundbildung	2
		b) Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung	3
2.		Berufspädagogische Grundlagen	4
	2.1	1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	4
	2.2	2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	5
	2.3	3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
	2.4	4 Zusammenarbeit der Lernorte	6
3.	(Qualifikationsprofil	7
	l.	Berufsbild	7
	II.	Übersicht der Handlungskompetenzen Logistikerin EBA und Logistiker EBA	9
	III.	Anforderungsniveau	9
4.		Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	10
G	ene	ehmigung und Inkrafttreten	26
Αı	nha	ang zum Bildungsplan	27
		hang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung	
		hang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	
		ihang 3: Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	
		hang 4: Glossar	

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Zweck des Bildungsplans

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

1.2 Ausbildungskonzept Logistiker-Berufe

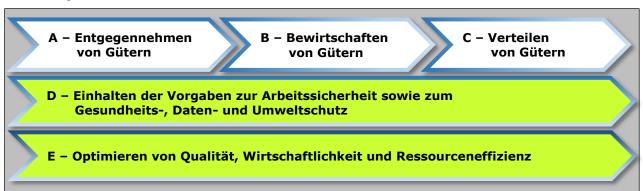
a) Übersicht über die berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) umfasst drei Fachrichtungen. Jene für Logistiker und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) hat keine Fachrichtungen und führt zu einem Abschluss als Generalist/in.

Die Lernenden der beruflichen Grundbildung Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischen Berufsattest entwickeln in den zwei Jahren grundlegenden Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen A bis E.

Für den nachfolgenden Anschluss an das EFZ ist es von Vorteil, wenn sich die Lernenden bereits vor dem Abschluss der EBA-Ausbildung Gedanken darüber machen, in welcher Fachrichtung sie die Grundbildung EFZ abschliessen möchten.

Die drei Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse arbeiten flexibel und in enger Vernetzung zusammen.

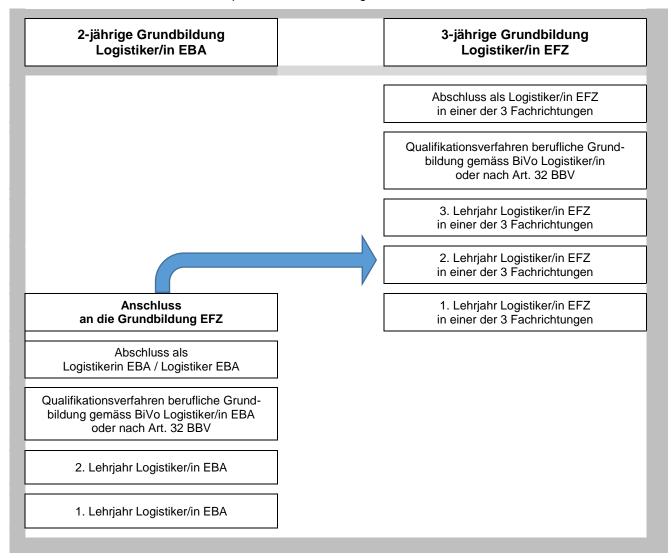


_

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

b) Wechsel zwischen EBA und EFZ Ausbildung

Der Übergang von der beruflichen Grundbildung EBA zur Grundbildung EFZ ist sichergestellt. Personen mit dem Abschluss als Logistikerin EBA / Logistiker EBA können bei guten Leistungen in das zweite Lehrjahr der 3-jährigen Grundbildung Logistikerin EFZ / Logistiker EFZ einsteigen. Die Lehrvertragsparteien beantragen bei der kantonalen Behörde eine entsprechende Verkürzung der Lehrdauer.



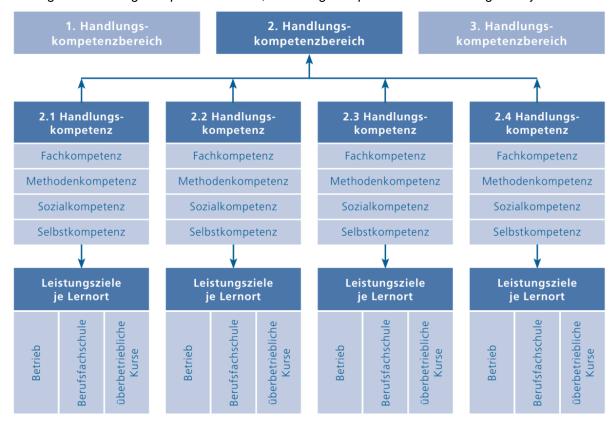
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Logistikerin / Logistiker EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Logistikerin / Logistiker EBA umfasst **5 Handlungskompetenzbereiche.** Drei Handlungskompetenzbereiche (A, B und C) sind Fachkompetenzen im engeren Sinne, die zwei Handlungskompetenzbereiche D und E beschreiben verhaltensbezogene Kompetenzen als Ergänzung zu den allgemeinen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Bezeichnung der 5 Handlungskompetenzbereiche ist für EBA und EFZ identisch, dies erlaubt eine klare Abgrenzung und Darstellung der Schnittstellen zwischen beiden Stufen.

Beispiel Handlungskompetenzbereich B - Bewirtschaften von Gütern

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich **B – Bewirtschaften von Gütern** drei Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese sind in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungsziele je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Logistikerinnen / Logistiker EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

In Anhang 3 werden die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen umfassend beschrieben.

Handlungskompetenz

Fachkompetenz

Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen. Logistikerinnen / Logistiker EBA wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.

Methodenkompetenz

Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Logistikerinnen / Logistiker EBA organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.

Sozialkompetenz

Lernende gestalten soziale
Beziehungen und die damit
verbundene Kommunikation
im beruflichen Umfeld bewusst
und konstruktiv.

Logistikerinnen / Logistiker EBA gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.

Selbstkompetenz

Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein. Logistikerinnen / Logistiker EBA reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Logistikerinnen / Logistiker EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. Ich zähle die rechtlichen Vorschriften und Arbeitgeberpflichten zur Arbeitssicherheit und zum Schutz von Drittpersonen auf.
K 2	Verstehen	Logistikerinnen / Logistiker EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. Ich erkläre die Vorteile der richtigen Verdichtung und nenne die Kriterien für Einschränkungen.
К3	Anwenden	Logistikerinnen / Logistiker EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Ich lagere Güter nach betrieblichen Vorgaben chaotisch oder nach dem Festplatzprinzip ein.
K 4	Analyse	Logistikerinnen / Logistiker EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Ich verpacke Güter für einen sicheren und schadenfreien Versand. Ich setze Verpackungs- und Füllmaterial wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein.

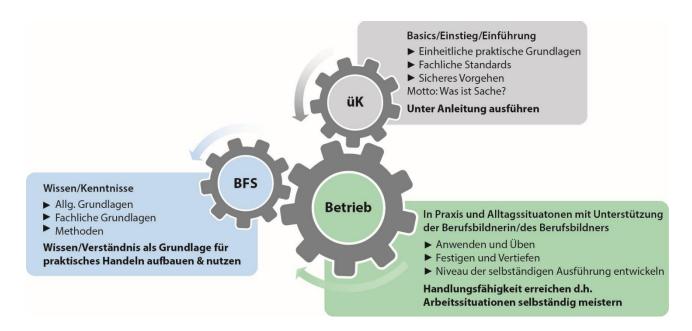
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung der Zeugniserläuterung oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Logistiker/innen EBA nehmen Güter entgegen; anschliessend transportieren, lagern und verteilen sie diese Güter. Sie arbeiten einerseits in Lagern von Dienstleistungs-, Handels- oder Produktionsbetrieben und andererseits in Brief- und Paketzentren, in der Postzustellung, in Güterverteilzentren oder an Bahnhöfen und Terminals. Logistiker/innen EBA kennen die wichtigsten Punkte der gesamten Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten im Arbeitsprozess. Sie garantieren eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeitsabläufe, halten die Vorgaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit ein sowie achten in ihrem Wirkungsbereich auf hohe Energie- und Ressourceneffizienz.

Logistiker/innen EBA nehmen Güter entgegen, kontrollieren sie und verbuchen die Wareneingänge im Computersystem. Mit Hilfe von Flurförderzeugen oder komplexen Fördersystemen sortieren sie Güter oder lagern sie die Güter in geeigneter Weise ein. Logistiker/innen EBA bereiten Waren für die Auslieferung oder den Versand vor, verpacken und beschriften sie, erstellen die Lieferpapiere und beladen die Fahrzeuge auf fachgerechte und sichere Art und Weise. Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität. Weiter prüfen sie regelmässig die Lagerbestände, so dass keine Engpässe entstehen.

Unabhängig von den unterschiedlichen Bereichen nutzen Logistiker/innen EBA Computer und Scanner als wichtige Hilfsmittel. Sie registrieren damit Güter, führen Bestandkontrollen durch, erstellen Statistiken und bestätigen Güterauslieferungen.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Logistikerinnen und Logistiker EBA verfügen über berufliche Handlungskompetenzen den folgenden Handlungskompetenzbereichen

- A. Entgegennehmen von Gütern
 - Sie nehmen Güter an, prüfen sie nach betrieblichen Vorgaben und bereiten sie für die Lagerung vor.
- B. Bewirtschaften von Gütern
 - Sie lagern und bewirtschaften die Güter produktekonform, sicher, werterhaltend, energieeffizient, ressourcen- und energieschonend und nach betrieblichen Vorgaben.
- C. Verteilen von Gütern
 - Sie stellen die Güter für die Verteilung bereit, verpacken und versenden sie oder verladen sie für die Auslieferung und stellen die Güter zu.
- D. Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz. Sie erkennen die Gefahren am Arbeitsplatz. Sie ergreifen die geeigneten Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb, der Kundinnen und Kunden, von Dritten sowie von Sachwerten.
- E. Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit, und Ressourceneffizienz Sie arbeiten qualitäts- und kostenbewusst, ressourcen- und energieschonend sowie ergebnisorientiert. Sie ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Optimierung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Logistikunternehmens sowie zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Berufsausübung

Der Beruf des Logistikers oder der Logistikerin EBA ist ideal für Menschen, die gerne anpacken und sich in Lager- oder Produktionshallen oder an Bahnhöfen bewegen. Als Logistiker/in EBA lernt man viele Abteilungen eines Unternehmens kennen und hat regelmässig Kontakt zu anderen Personen. Meistens arbeitet man in einem Team. Die Arbeit ist abwechslungsreich. Die Ausübung dieses Berufes erfordert ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Die ausgezeichneten Weiterbildungsmöglichkeiten machen diesen Beruf attraktiv und spannend.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Die Bedeutung der Logistik für Wirtschaft und Gesellschaft nimmt weltweit zu. Die Vernetzung von Produktionsplattformen und Dienstleistungen verlangt eine effiziente Abbildung komplexer Handels- und Lieferbeziehungen.

Mit der effizienten Verzahnung und Optimierung übergreifender Wertschöpfungsketten kann die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Eine ganzheitliche und zeitgemäss geführte Logistik bietet grosse Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für Unternehmen und Verbraucher.

II. Übersicht der Handlungskompetenzen Logistikerin EBA und Logistiker EBA

Handl	lungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen				
A	Entgegennehmen von Gütern	A1 –Güter kontrollieren Sie nehmen Lieferungen entgegen, kontrollieren diese, identifizieren die Güter und weisen falsche oder beschädigte Güter zurück.	A2 – Güter entladen Sie entladen und bereiten die angenommenen Güter für die Einlagerung vor.	A3 – Güter umschlagen Sie schlagen Güter im Betrieb mit geeigneten Flurförderzeugen wirtschaftlich, ressourcen- und energieschonend und sicher nach betrieblichen Vorgaben um.		
В	Bewirtschaften von Gütern	B1 – Güter einlagern Sie lagern die Güter an entsprechenden Orten fachgerecht und nach betrieblichen Vorgaben ein.	B2 – Güterbestand sichern Sie überwachen den Lagerbestand und die produktegerechte Lagerung der Güter, Sie ergreifen Massnahmen zur Sicherstel- lung der Verfügbarkeit der Güter, zur si- cheren und werterhaltenden Lagerung und zur Vermeidung von Überschüssen.	B3 – Güter kommissionieren Sie kommissionieren Güter aufgrund der Kundenbestellungen oder des Produkti- onsbedarfes nach verschiedenen Kriterien gemäss betrieblichen Vorgaben.		
С	Verteilen von Gütern	C1 – Güterverteilung vorbereiten Sie bereiten die Verteilung von Gütern vor, sorgen für deren schadenfreien und sicheren Transport, stellen die notwendi- gen Dokumente bereit und legen diese der Sendung bei.	C2 – Güter verladen Sie verdichten die Güter aufgrund des Tourenplans zu Transporteinheiten und verladen sie für die Auslieferung in die entsprechenden Transportmittel sicher, nach betrieblichen Vorgaben, nach bran- chenüblichen Normen und gesetzlichen Vorschriften.	C3 – Güter versenden Sie versenden Güter im In- und Ausland, sie verwenden dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und bestimmen für jeden Sen- dung die angepasste Versandart.	C4 – Güter zustellen Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechen- den Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität.	
D	Einhalten der Vorga- ben zur Arbeitssi- cherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz	D1 – Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen Sie erkennen Gefahren am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess, beurteilen die Risiken und ergreifen Massnahmen zum Schutz von Personen, Sachwerten und Dritten nach betrieblichen Vorgaben.	D2 – Arbeitsfähigkeit gewährleisten Sie beurteilen vor jedem Einsatz ihre Einsatzfähigkeit anhand der für ihr Tätigkeitsgebiet geltenden Vorschriften. Sie ergreifen Massnahmen zur Gewährleistung ihrer Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten.	D3 – Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften Sie sortieren die im Betrieb anfallenden Abfälle, lagern, rezyklieren und entsorgen diese sicher, nach betrieblichen Vorgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.	D4 – Mit Gefahrengut sicher umgehen Beim Bewegen, Lagern, Verwenden und Entsorgen von Gefahrengut (Sonderabfall, umweltgefährdende Stoffe) beachten Sie die rechtlichen Vorschriften, die Sicherheitsvorschriften (Produktemerkblätter) und die betrieblichen Vorgaben.	D5 – Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betriebliche Sicherheitsorganisation handeln Sie leiten bei besonderen Ereignissen (Brand, Chemieunfall, Personenunfall, Betriebsstörung) die Massnahmen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation ein (Alarmierung, Information) und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.
E	Optimieren von Qua- lität, Wirtschaftlich- keit und Ressourcen- effizienz	E1 – Qualitätsvorgaben einhalten Sie halten bei der Arbeitsausführung die betrieblichen Qualitätsvorgaben ein (z.B. Abläufe, Termine, Fristen, Zeitfenster).	E2 – Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz fördern Sie arbeiten aufgrund der betrieblichen Vorgaben ergebnisorientiert, fristgerecht und kostenbewusst. Sie vermeiden Leer- läufe, Zeitfresser und Warte- und Stand- zeiten.	E3 – Professionell und kunden- freundlich auftreten Sie treten im Kontakt mit der Kundschaft und bei der Erbringung von Dienstleistun- gen professionell, selbstsicher und kun- denfreundlich auf.		

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

Handlungskompetenzbereich A: Entgegennehmen von Gütern

Logistikerinnen und Logistiker EBA nehmen Güter an, prüfen sie nach betrieblichen Vorgaben und bereiten sie für die Lagerung vor.

Handlungskompetenz A1 – Güter kontrollieren

Sie nehmen Lieferungen entgegen, kontrollieren diese, identifizieren die Güter und weisen falsche oder beschädigte Güter zurück.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
A1.1	Ich erkläre die einzelnen Prozessschritte einer Güterannahme und zähle die notwendigen Schrit- te zur einwandfreien Identifikation einer Lieferung auf. (K2)	Ich treffe alle notwendigen Vorkehrungen für die Annahme einer Lieferung und führe eine vollständige Globalidentifikation nach betrieblichen Vorgaben durch. (K3)	
A1.2	Ich beschreibe die Arten von Barcodes, erkläre ihre Funktion und zähle die im Code gespeicherten Informationen auf. (K2).	Ich identifiziere eine Lieferung von Gütern anhand der Barcodes, kontrolliere die Übereinstimmung der Daten mit der Bestellung und ergreife bei Unstimmigkeiten Massnahmen nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. (K4)	Ich identifiziere eine Lieferung von Gütern, kontrolliere die Übereinstimmung der Daten mit der Bestellung und ergreife bei Unstimmigkeiten (Schäden) Massnahmen nach gesetzlichen Vorgaben. (K3)
A1.3	Ich erkläre den Aufbau von Transport- und Lie- ferpapieren und beschreibe die Bedeutung der einzelnen Positionen. (K2)	Ich überprüfe eine Lieferung von Gütern durch Vergleich mit der Bestellung und den Angaben auf den Transportdokumenten. (K3)	Ich führe die vollständige Wareneingangskontrolle durch. (K2)
A1.4	Ich erkläre geeignete Massnahmen für Lieferungen, die den Zollbestimmungen unterliegen. (K2)	Ich nehme eine Lieferung von Gütern entgegen, die Zollbestimmungen unterliegen. (K3)	Ich führe die Wareneingangskontrolle einer Lieferung durch, die den Zollbestimmungen unterliegt. (K2)
A1.5	Ich beschreibe mögliche Vorfälle (Schäden, Unregelmässigkeiten usw.) der Güterkontrolle, gesetzliche Vorgaben dazu und die zu ergreifenden Massnahmen. (K2)	Bei Schäden oder besonderen Vorfällen während der Güterkontrolle ergreife ich die entsprechen- den rechtlichen und betrieblichen Massnahmen. (K3)	Bei Schäden oder besonderen Vorfällen während der Güterkontrolle ergreife ich angebrachte Mas- snahmen. (K3)
A1.6	Ich beschreibe die Erfassung einer Schadenmeldung bei der Annahme von beschädigten Gütern. (K2)	Ich erfasse eine Schadenmeldung nach rechtli- chen und betrieblichen Vorgaben. Ich leite sie an die zuständige interne Stelle weiter. (K3)	

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
A1.7	Ich beschreibe zulässige Korrekturen und Bemerkungen auf Lieferpapieren und erkläre die daraus entstandenen Konsequenzen. (K2)	Ich korrigiere Lieferpapiere und halte darauf Vorbehalte und Bemerkungen fest. (K3)	Ich korrigiere Lieferpapiere und halte darauf Vorbehalte und Bemerkungen fest. (K3)
A1.8		Ich entnehme bei der Güterkontrolle Muster und Stichproben nach betrieblichen Vorgaben, kenn- zeichne die Muster und leite sie an die zuständi- ge Prüfstelle weiter. (K3)	
A1.9	Ich erkläre, wie nicht mehr gültige Codes unleserlich gemacht werden. (inkl. SSCC-Codes). (K2)	Ich etikettiere Güter mit internen Barcodes nach betrieblichen Vorgaben mache externe Barcode nach Bedarf unleserlich. (K3)	

Handlungskompetenz A2 – Güter entladen

Sie entladen und bereiten die angenommenen Güter für die Einlagerung vor.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
A2.1	Ich beschreibe die geeigneten Vorgehen und Hilfsmittel für den Entlad von verschiedenen Gü- tern und erkläre die verschiedenen Gefahrenquel- len. (K2)	Ich entlade die Güter nach betrieblichen Vorga- ben mit den entsprechenden Hilfsmitteln und vermeide dabei Schäden an Fahrzeugen, Gütern und Hilfsmitteln. (K3)	Ich entlade die Güter nach Vorgaben mit den entsprechenden Hilfsmitteln und vermeide dabei Schäden an Fahrzeugen, Gütern und Hilfsmitteln. (K3)
A2.2	Ich beschreibe die güterspezifischen Sortierkriterien für die Einlagerung oder die Weiterverarbeitung von Gütern. (K2)	Ich sortiere die entladenen Güter nach betrieblichen Vorgaben und bereite sie für die Einlagerung oder Weiterverarbeitung vor. (K3)	
A2.3	Ich zähle logistikbezogene IT-Anwendungen auf und erkläre deren Funktionen und Einsatzmög- lichkeiten. (inkl. Lagerbuchhaltung und Vernet- zung) (K2)	Ich erfasse, verarbeite und sichere Daten nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich erfasse, verarbeite und sichere Daten nach betrieblichen Vorgaben. (K3)
A2.4	Ich erkläre den Ablauf und die wichtigsten Punkte der Verbuchung der Daten im Lagerverwaltungs- system. (K2)	Ich buche die Daten der Lieferungen nach betrieblichen Vorgaben in das Lagerverwaltungssystem ein. (K3)	
A2.5	Ich erkläre die Standards der Datenablage, Datensicherung und Internetsicherheit. (K2)	Ich halte im Umgang mit Kundendaten, Pro- dukteinformationen und betrieblichen Daten die betrieblichen Vorgaben und die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein. (K3)	

Handlungskompetenz A3 – Güter umschlagen

Sie schlagen Güter im Betrieb mit geeigneten Flurförderzeugen wirtschaftlich, ressourcen- und energieschonend und sicher nach betrieblichen Vorgaben um.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
A3.1	Ich erläutere den Warenfluss vom Wareneingang bis zum Warenausgang und beschreibe die zent- ralen Arbeitsprozesse. (K2)	Ich arbeite im Betrieb bei allen Arbeitsprozessen vom Wareneingang bis zum Warenausgang mit. (K3)	
A3.2	Ich erkläre die wichtigsten Fördermittel (z.B. Stapler) und deren Einsatzmöglichkeiten und - grenzen nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. (K2)	Ich setze die im Betrieb verfügbaren Fördermittel (z.B. Stapler oder Fahrzeuge) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wirtschaftlich, sicher und umweltschonend ein. (K3)	Ich führe Fördermittel selbständig und sicher gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. (K3)
A3.3	Ich erkläre die verschiedenen Umschlagslager und deren Eignung, sowie die Vor- und Nachteile. (K2)	Ich erkenne im Betrieb Leerzeiten und Leermengen und mache Vorschläge zur besseren Auslastung der Lager. (K3)	
A3.4	Ich beschreibe die marktüblichen Ladungsträger und deren Eignung für verschiedene Güter. (K2)	Ich wähle geeignete Ladungsträger und setze diese nach betrieblichen Vorgaben wirtschaftlich, sicher und umweltschonend ein. (K4)	
A3.5	Ich erkläre die gängigen Tauschverfahren von Ladungsträgern. (K2)	Ich tausche im Arbeitsalltag die Ladungsträger nach den gängigen Tauschverfahren. (K3)	
A3.6	Ich erkläre welche Folgen Beschädigungen von Ladungsträgern haben und zeige auf, wie diese Ladungsträger repariert, recycliert oder entsorgt werden müssen. (K2)	Ich sortiere beschädigte oder unbrauchbare Ladungsträger aus und leite sie zur Reparatur, zum Recycling oder zur Entsorgung weiter. (K4)	
A3.7	Ich zähle verschiedene Arten von Mehrweggebinden auf, deren Eignung sowie die Vor- und Nachteile. (K2)	Beim Um- oder Einlagern von Gütern nutze ich verschiedene Mehrweggebinde nach betrieblichen Vorgaben. (K4)	Beim Um- oder Einlagern von Gütern nutze ich verschiedene Mehrweggebinde. (K3)
A3.8	Ich erläutere normierte Verpackungskennzeich- nungen und erkläre die Konsequenzen für den Umgang mit den Gütern. (K2)	Beim Umgang mit Gütern und Transporteinheiten beachte ich die normierte Verpackungskenn- zeichnung. (K4)	Beim Umgang mit Gütern und Transporteinheiten beachte ich die normierte Verpackungskennzeichnung. (K3)

Handlungskompetenzbereich B: Bewirtschaften von Gütern

Logistikerinnen und Logistiker EBA lagern und bewirtschaften die Güter produktekonform, sicher, werterhaltend, ressourcen- und energieschonend und nach betrieblichen Vorgaben.

Handlungskompetenz B1 - Güter einlagern

Sie lagern die Güter an entsprechenden Orten fachgerecht und nach betrieblichen Vorgaben ein.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
B1.1	Ich erläutere die baulichen und klimatischen Voraussetzungen für die verschiedenen Lagerformen (offenes, geschlossenes, halboffenes Lager mit Bodenlagerung, Regallagerung und hängende Lagerung) (K2)		
B1.2	Ich erläutere die Ziele und Funktionen der unter- schiedlichen Lager und erkläre deren Bedeutung für das reibungslose Funktionieren der logisti- schen Kette. (K2)	Ich erläutere die Ziele und Funktionen der unter- schiedlichen Lager meines Betriebes und erkläre deren Bedeutung für das reibungslose Funktio- nieren der logistischen Kette. (K2)	
B1.3	Ich erkläre die verschiedenen Lagerformen und Lagerarten mit deren Merkmalen, Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit. (K2)	Ich lagere Güter nach betrieblichen Vorgaben in verschiedene Lager ein. Ich achte darauf, dass die Sicherheitsrichtlinien jederzeit eingehalten werden. (K3)	
B1.4	Ich zeige anhand von Beispielen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lagerprinzipien auf. (K2)	Ich lagere Güter nach betrieblichen Vorgaben chaotisch oder nach dem Festplatzprinzip ein. (K3)	
B1.5	Ich erkläre die Grundsätze und das Vorgehen bei FIFO (first in first out) und LIFO (last in first out). (K2)	Ich lagere Güter im Arbeitsalltag nach den Grundsätzen von FIFO oder LIFO und gemäss betrieblichen Vorgaben. (K3)	
B1.6	Ich erkläre die Vorteile der richtigen Verdichtung und nenne die Kriterien für Einschränkungen. (K2)	Beim Ein- und Umlagern von Gütern verdichte ich die Güter nach betrieblichen Vorgaben und nach physikalischen Eigenschaften der Güter. (K3)	Beim Ein- und Umlagern von Gütern verdichte ich die Güter nach Vorgaben und nach physikalischen Eigenschaften der Güter. (K3)
B1.7	Ich beschreibe Massnahmen für die energie- und ressourcenschonende Lagerung.	Beim Ein- und Umlagern von Gütern ergreife ich Massnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz (Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Kühlung, usw.). (K3)	

Handlungskompetenz B2 - Güterbestand sichern

Sie überwachen den Lagerbestand und die produktegerechte Lagerung der Güter, Sie ergreifen Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Güter, zur sicheren und werterhaltenden Lagerung und zur Vermeidung von Überschüssen.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
B2.1	Ich beschreibe die Einflussfaktoren der Lagerfähigkeit von Gütern und zeige Beispiele dazu auf. (K2)	Ich beurteile die Haltbarkeit der in meinem Ar- beitsbereich gelagerten Güter und führe die wei- teren Arbeitsschritte aus. (K4)	
B2.2	Ich erläutere die rechtlichen Bedingungen der Inventur. (K2)		
B2.3	Ich zeige die Funktionen und die Bedeutung der Inventur für das Unternehmen auf. (K2)	Ich bereite die Inventur eines Lagerbereichs auf einen Stichtag hin vor. (K3)	Ich erarbeite eine Inventurliste indem ich die vorgewiesenen Bestände erhebe (zähle, messe oder wäge) und übertrage die Zahlen in die Inventurliste oder in das ERP-System. (K3)
B2.4	Ich erkläre die Ziele und den Nutzen der Erfas- sung und Kontrolle der Lagerbestände. (K2)	Ich erfasse die Lagerbestände mit den betriebs- üblichen Hilfsmitteln und überprüfe die Daten nach den betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich nehme Bestandeskontrollen vor und vergleiche SOLL- und IST-Bestände. (K3)
B2.5	Ich nenne alle wichtigen Elemente, welche zur Vorbereitung, zur Durchführung und zur Nachbe- arbeitung der Inventur gehören. (K2)	Ich führe die Inventur eines Lagerbereichs nach Anweisung durch (K3)	
B2.6	Ich zähle verschiedene Inventurarten auf und beschreibe das entsprechende Vorgehen. (K2)		
B2.7	Ich vergleiche anhand eines Beispiels Lagerwerte mit Buchwerten, berechne und erkläre die Differenzen. (K2)	Ich vergleiche nach betrieblichen Vorgaben die Lagerbestände mit den Buchbeständen und mel- de allfällige Differenzen dem Vorgesetzten. (K4)	

Handlungskompetenz B3 – Güter kommissionieren

Sie kommissionieren Güter aufgrund der Kundenbestellungen oder des Produktionsbedarfes nach verschiedenen Kriterien gemäss betrieblichen Vorgaben.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
B3.1	Ich erkläre die statische und dynamische Güter- bereitstellung für die Kommissionierung. Ich er- kläre die Eignung der unterschiedlichen Güterbe- reitstellung und beschreibe die Vor- und Nachtei- le. (K2)	Ich kommissioniere Güter nach der vorgegebenen Kommissioniermethode. (K3)	Ich kommissioniere Güter nach der vorgegebenen Kommissioniermethode. (K2)
B3.2	Ich erkläre die verschiedenen Kommissionier- techniken, deren Eignung sowie Vor- und Nach- teile. (K2)	Ich kommissioniere Güter unter Anwendung verschiedener Kommissioniertechniken. (K3)	Ich kommissioniere Güter unter Anwendung verschiedener Kommissioniertechniken. (K2)
B3.3	Ich erkläre die Kommissionierzeiten. (K2)	Ich kommissioniere Güter nach betrieblichen Vorschriften und unter Einhaltung kleinstmögli- cher Kommissionierzeiten. (K3)	Ich kommissioniere Güter unter Einhaltung kleinstmöglicher Kommissionierzeiten. (K2)

Handlungskompetenzbereich C: Verteilen von Gütern

Logistikerinnen und Logistiker EBA stellen die Güter für die Verteilung bereit, verpacken und versenden sie oder verladen sie für die Auslieferung und stellen die Güter zu.

Handlungskompetenz C1 – Güterverteilung vorbereiten

Sie bereiten die Verteilung von Gütern vor, sorgen für deren schadenfreien und sicheren Transport, stellen die notwendigen Dokumente bereit und legen diese der Sendung bei.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
C1.1	Ich zeige an Beispielen die einzelnen Planungs- und Vorbereitungsschritte für die Zustellung von Gütern auf. (K2)	Ich übernehme Sendungen für ein Zustellgebiet und bereite sie für die Zustellung vor. (K3)	Ich übernehme Sendungen für ein Zustellgebiet und bereite sie für die Zustellung vor. (K3)
C1.2	Ich zeige auf wie verschiede Güter für einen schadenfreien Transport verpackt werden. (K2)	Ich verpacke Güter für einen sicheren und scha- denfreien Versand. Ich setze Verpackungs- und Füllmaterial wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein. (K4)	Ich verpacke Güter für einen sicheren und schadenfreien Versand. Ich setze Verpackungs- und Füllmaterial wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein. (K3)
C1.3	Ich erkläre die verfügbaren Hilfsmittel zur Ladungssicherung. (K2)	Ich setze Ladungsträger und Hilfsmittel (Bänder, Schrumpf- oder Dehnfolien) zur Ladungssiche- rung für einen schadenfreien Versand der Güter wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein (K4)	Ich setze Ladungsträger und Hilfsmittel (Bänder, Schrumpf- oder Dehnfolien) zur Ladungssiche- rung für einen schadenfreien Versand der Güter wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein. (K3)
C1.4	Ich beschreibe die Anforderungen an die Beschriftung von Versandeinheiten und an die entsprechenden Transportdokumente. (K2)	Ich beschrifte Versandeinheiten so, dass der effiziente Transport an den richtigen Ort gewährleistet ist. Die Transportdokumente lege ich den Versandeinheiten bei. (K3)	Ich beschrifte Versandeinheiten so, dass der effiziente Transport an den richtigen Ort gewähr- leistet ist. Die Transportdokumente lege ich den Versandeinheiten bei. (K3)
C1.5	Ich nenne die Bestimmungen für die Adressierung von Mail- und KEP-Sendungen und erkläre die Platzierung der einzelnen Elemente. (K2)	Ich adressiere Mail- und KEP-Sendungen nach Vorgaben. (K3)	Ich adressiere Mail- und KEP-Sendungen nach Vorgaben. (K3)
C1.6	Ich erkläre die Funktion und den Aufbau der Post- leitzahlen und beschreibe die neun Leitkreise. (K2)		
C1.7		Bei der Verarbeitung von Postsendungen nutze ich Hilfsmittel wie z.B. Transportbehälter oder Beschriftungen nach Vorgaben. (K3)	Bei der Verarbeitung von Postsendungen nutze ich Hilfsmittel wie z.B. Transportbehälter oder Beschriftungen nach Vorgaben. (K3)

Handlungskompetenz C2 - Güter verladen

Sie verdichten die Güter aufgrund des Tourenplans zu Transporteinheiten, Sie verladen diese für die Auslieferung in die entsprechenden Transportmittel sicher, nach betrieblichen Vorgaben, nach branchenüblichen Normen und gesetzlichen Vorschriften.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
C2.1	Ich erkläre den Nutzen und die Bedeutung der Verdichtung von Gütern vor dem Transport (Sicherheit, Kosten, Ressourceneffizienz) und beschreibe die Kriterien. (K2)	Ich verdichte die Güter nach verschiedenen Kriterien (z.B. Empfänger, Route, Transportmittel, Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz) und betrieblichen Vorgaben zu Transporteinheiten. (K4)	Ich verdichte Güter nach verschiedenen Kriterien (z.B. Empfänger, Route, Transportmittel, Wirtschaftlichkeit) zu Transporteinheiten. (K3)
C2.2	Ich zeige die Prinzipien für die Lastverteilung in Strassenfahrzeugen auf und führe dazu einfache Berechnungen durch. (K3)	Ich verlade Güter in der richtigen Reihenfolge um eine Tour effizient und ohne Beschädigung der Sendungen ausführen zu können. (K4)	Ich verlade Güter in der richtigen Reihenfolge um eine Tour effizient und ohne Beschädigung der Sendungen ausführen zu können. (FIFO, LIFO usw.). (K3)
C2.3		Ich sichere Ladungen von Lastwagen oder Lie- ferwagen nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben mit den zweckmässigen Anschlagmit- teln. (K3)	Ich sichere Ladungen von Lastwagen oder Lie- ferwagen mit den angemessenen Hilfsmitteln. (K3)

Handlungskompetenz C3 – Güter versenden

Sie versenden Güter im In- und Ausland, Sie verwenden dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und bestimmen für jeden Sendung die angepasste Versandart.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
C3.1	Ich erkläre die Grundversorgung und die Mono- pole in der Schweiz. (inkl. Universal- und Wett- bewerbsdienst der Postprodukte). (K2)	Ich versende Postsendungen mit den verschiedenen Distributionsunternehmungen gemäss betrieblichen Vorgaben (K3)	
C3.2	Ich beschreibe den Mail- und KEP-Markt und charakterisiere die wichtigsten Anbieter. (K2)	Ich versende Güter im In- und Ausland, ich verwende dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und die Versandart nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	Ich versende Güter im In- und Ausland, ich verwende dazu die zweckmässigen Hilfsmittel und für jede Sendung die angepasste Versandart. (K3)
C3.3	Ich erkläre nach welchen Kriterien Transportkosten erhoben und verrechnet werden (Grösse, Gewicht, Dringlichkeit usw.). (K2)		

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
C3.4	Ich beschreibe die Funktionsweise der Sendungsverfolgung von Gütern "Track and Trace". (K2)	Ich verfolge Sendungswege mit "Track and Trace"-Systemen. (K3)	Ich verfolge Sendungswege mit "Track and Trace"-Systemen. (K3)
C3.5	Ich beschreibe die Merkmale des Stückgutver- kehrs und zeige auf, welche Verkehrsträger für die Verteilung von Stückgut sinnvoll genutzt wer- den (K2)	Ich versende Stückgutsendungen nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	

Handlungskompetenz C4 – Güter zustellen

Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität.

	Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
	C4.1	Ich erkläre die Arten und Möglichkeiten der Zustellung und Auslieferung. (K2)	Ich übergebe Güter zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und erwarteten Qualität der Produktion oder einem internen oder externen Kunden. (K4)	
(C4.2	Ich erkläre welche Ausweise für eine Identitäts- prüfung gültig sind. (K2)	Ich überprüfe die Identität des Empfängerkunden und liefere Sendungen nur Bezugsberechtigten Personen aus. (K3)	Ich überprüfe die Identität des Empfängerkunden und liefere Sendungen nur Bezugsberechtigten Personen aus. (K3)

Handlungskompetenzbereich D:

Einhalten der Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz

Logistikerinnen und Logistiker EBA erkennen die Gefahren am Arbeitsplatz. Sie ergreifen die geeigneten Massnahmen zum Schutz der eigenen Person, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb, der Kundinnen und Kunden, von Dritten sowie von Sachwerten.

Handlungskompetenz D1 – Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen

Sie erkennen Gefahren am Arbeitsplatz und im Arbeitsprozess, beurteilen die Risiken und ergreifen Massnahmen zum Schutz von Personen, Sachwerten und Dritten nach betrieblichen Vorgaben.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D1.1	Ich erkläre anhand von Beispielen die bei meiner Arbeit auftretenden Gefahren und Risiken für mich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K2)	Ich erkenne bei der täglichen Arbeit im Betrieb auftretenden Gefahren und Risiken für mich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K4)	Ich erkenne die bei meinen Arbeiten auftretenden Gefahren und Risiken für mich, für Mitarbeitende und für Dritte. (K3)
D1.2	Ich erkläre die gesetzlichen Vorgaben und bran- chenüblichen Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie meine Pflichten als Arbeitnehmer bei der Einhaltung dieser Vorgaben. (K2)	Ich halte mich im Berufsalltag an die gesetzlichen Vorgaben und branchenüblichen Sicherheitsregeln sowie an die betrieblichen Vorgaben zur Vermeidung von Berufsunfällen und -krankheiten. (K3)	Ich halte mich bei den beruflichen Tätigkeiten an die gesetzlichen Vorgaben und branchenüblichen Sicherheitsregeln sowie an die üK-Vorgaben zur Vermeidung von Berufsunfällen und -krankheiten. (K3)
D1.3	Ich zähle die für meinen Beruf geeigneten Schutzmittel auf, erkläre deren Wirkung, den Einsatz und die Pflege. (K2)	Ich setze im Berufsalltag die der jeweiligen Arbeit entsprechende persönliche Schutzausrüstung ein. (K3)	Ich setze im üK die der jeweiligen Arbeit entsprechende persönliche Schutzausrüstung ein. (K3)
D1.4	Ich zähle die rechtlichen Vorschriften und Arbeit- geberpflichten zur Arbeitssicherheit und zum Schutz von Drittpersonen auf. (K1)	Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände am Arbeitsplatz, beseitige diese oder melde sie dem Vorgesetzten. (K4)	Ich erkenne sicherheitswidrige Zustände am Arbeitsplatz, beseitige diese oder melde sie dem üK-Leiter (K3).
D1.5	Ich beschreibe Gefahren und Unfallrisiken bei der Vorbereitung und Ausführung von Arbeiten. Ich erkläre die Auswirkungen und situative Sicher- heitsmassnahmen. (K2)	Ich erkenne am Arbeitsplatz Risiken und Gefahren eines Auftrages. Ich führe den jeweiligen Auftrag unter Einhaltung geeigneter Sicherheitsmassnahmen aus. (K4)	Ich erkenne am Arbeitsplatz Gefahren und Unfallrisiken bei der Vorbereitung und Ausführung von Arbeiten. Ich ergreife die angepassten Sicherheitsmassnahmen. (K3)
D1.6	Ich erkläre die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitskollegen, von Drittper- sonen und zum Schutz von Sachwerten. (K2)	Ich ergreife im Arbeitsalltag die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitskolle- gen, von Drittpersonen und zum Schutz von Sachwerten. (K4)	Ich ergreife unter Anleitung die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitskolle- gen, von Drittpersonen und zum Schutz von Sachwerten. (K3)
D1.7	Ich beschreibe das Unfallgeschehen in der Logistikbranche, dessen Ursachen und Folgen. Ich erkläre Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen im Beruf und in der Freizeit. (K2)	Ich ergreife gezielte Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen im Berufsalltag und in der Freizeit. (K3)	

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D1.8	Ich zähle die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Natur und Umwelt auf und erkläre deren Kon- sequenzen für den Berufsalltag. (K2)	Ich halte im Berufsalltag die geltenden Richtlinien und betrieblichen Regeln zum Natur- und Umweltschutz ein. (K3)	Ich halte die geltenden Richtlinien und Regeln zum Natur- und Umweltschutz ein. (K2)
D1.9	Ich erkläre verschiedene Systeme zur Sicherstellung der Zutrittsberechtigung. (K2)	Ich halte mich an die Vorgaben zur Zutrittsberechtigung und melde verdächtige Vorkommnisse der zuständigen Person. (K3)	
D1.10	Ich erkläre das Post-, Betriebs- und Schriftenge- heimnis sowie die Konsequenzen bei deren Ver- letzung. (K2)	Ich halte die Weisungen zum Schutz der Kundendaten und die Regeln des Post-, Betriebs- und Schriftengeheimnisses konsequent ein. (K3)	Ich halte die Weisungen zum Schutz der Kundendaten und die Regeln des Amts-, Post-, Betriebs- und Schriftengeheimnisses konsequent ein. (K3)

Handlungskompetenz D2 – Arbeitsfähigkeit gewährleisten

Sie beurteilen vor jedem Einsatz ihre Einsatzfähigkeit anhand der für ihr Tätigkeitsgebiet geltenden Vorschriften. Sie ergreifen Massnahmen zur Gewährleistung ihrer Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D2.1	Ich beschreibe Massnahmen zum Schutz meiner Gesundheit und zur Vermeidung von Berufs- krankheiten (z.B. Allergien). (K2)	Ich ergreife die notwendigen Massnahmen zur Vorbeugung von Berufskrankheiten und schütze meine Gesundheit durch eine angepasste Le- bensweise. (K4)	Ich ergreife die notwendigen Massnahmen zur Vorbeugung von Berufskrankheiten und schätze meine Gesundheit durch eine angepasste Le- bensweise. (K3)
D2.2	Ich beschreibe die körperlichen Belastungen (Skelett, Gelenke, Muskulatur, Zwangshaltungen) bei der beruflichen Tätigkeit und deren Auswirkungen sowie Massnahmen zur deren Reduktion. (K2)	Ich vermeide im Arbeitsalltag die körperliche Belastung durch das Einhalten ergonomischer Grundsätze und den Einsatz geeigneter Hilfsmittel. (K4)	Ich führe Arbeiten nach ergonomischen Grundsätzen aus und reduziere die körperliche Belastung durch den Einsatz geeigneter Hilfsmittel. (K3)
D2.3	Ich beschreibe die Anforderungen an die Arbeits- kleider und ihre Bedeutung für den Gesundheits- schutz. (K2)	Ich schütze bei der Arbeit meine Gesundheit indem ich für jede Tätigkeit die zweckmässigen Arbeitskleider und -schuhe trage. (K4)	Ich schütze bei der Arbeit meine Gesundheit indem ich für jede Tätigkeit die zweckmässigen Arbeitskleider und -schuhe trage. (K3)
D2.4	Ich beschreibe die im Betrieb möglichen Risiken (z.B. Stäube, Gase) für meine Gesundheit und deren Folgen sowie Massnahmen zum Schutz der Gesundheit. (K2)	Ich erkenne im Betrieb auftretende Gefahren, ergreife Massnahmen zu deren Bekämpfung und schütze mich durch geeignete Schutzausrüstung. (K4)	Ich erkenne Gefahren, ergreife Massnahmen zu deren Bekämpfung und schütze mich durch ge- eignete Schutzausrüstung. (K3)

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D2.5	Ich beschreibe anhand von Beispielen Anzeichen	Ich erkenne im Berufsalltag sich abzeichnende	
	und Ursachen von Stress sowie individuelle Mas-	Drucksituationen (z.B. Arbeitsmenge, Zeitnot)	
	snahmen, um meine Aufgaben möglichst stress-	und ergreife zu deren Bewältigung in meinem	
	frei zu erledigen (z.B. Ziele setzen, Arbeitspro-	Zuständigkeitsbereich geeignete Massnahmen	
	gramm und Prioritäten festlegen,). (K2)	oder informiere den Vorgesetzten. (K3)	

Handlungskompetenz D3 – Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften

Sie sortieren die im Betrieb anfallenden Abfälle, lagern, rezyklieren und entsorgen diese sicher, nach betrieblichen Vorgaben und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D3.1	Ich beschreibe das Phänomen des Litterings, seine Ursachen und Konsequenzen sowie Mass- nahmen zu dessen Reduktion. (K2)	Ich leiste am Arbeitsplatz einen Beitrag zur Reduktion des Litterings. (K3)	
D3.2	Ich beschreibe die Herkunft, die Wertschöpfungs- und Entsorgungswege sowie die Möglichkeiten und den Nutzen der Wiederverwertung von Ab- fallstoffen im Betrieb. (K2)	Ich vermeide und vermindere Abfälle im Betriebe. (K3)	
D3.3	Ich beschreibe die rechtlichen Vorschriften für die Wertschöpfung und umweltgerechte Entsorgung der betrieblichen Abfälle. (K2)	Ich sammle Abfallstoffe und sortiere sie nach betrieblichen Vorgaben für die Wiederverwertung, das Recycling, die thermische Verwertung oder die Entsorgung. (K3)	Ich sortiere Abfallstoffe nach Vorgaben für die Wiederverwertung, das Recycling, die thermische Verwertung oder die Entsorgung. (K3)
D3.4	Ich beschreibe verschiedene Arten von Deponien und erkläre deren Vor- und Nachteile sowie die Konsequenzen. (K2)		
D3.5	Ich zeige die Ziele, Vor- und Nachteile der Ver- brennung von Abfällen in Kehrichtverbrennungs- anlagen auf. (K2)		
D3.6	Ich zähle die im Logistikbetrieb anfallenden Abfälle auf und ordne sie den vier Haupt- Abfallkategorien zu. (K2)	Ich sortiere und entsorge die betrieblichen Abfälle nach rechtlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben umweltgerecht und sicher. (K3)	

Handlungskompetenz D4 – Mit Gefahrengut sicher umgehen

Beim Bewegen, Lagern, Verwenden und Entsorgen von Gefahrengut (Sonderabfall, umweltgefährdende Stoffe) beachten Sie die rechtlichen Vorschriften, die Sicherheitsvorschriften (Produktemerkblätter) und die betrieblichen Vorgaben.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D4.1	Ich erkläre den Begriff «Sonderabfall» und nenne Beispiele von im Logistikbetrieb anfallenden Stof- fen, die zu dieser Kategorie gehören (K2)		
D4.2	Ich erkläre die gesetzlichen Vorschriften und Regeln für den korrekten und sicheren Umgang mit Sonderabfall und dessen Entsorgung. (K2)		
D4.3	Ich erkläre das Entsorgungskonzept für Sonder- abfälle eines Betriebes und erstelle dazu eine einfache Checkliste als Vollzugshilfe; (K3)	Ich erkenne im Betrieb Sonderabfälle, behandle und entsorge diese nach gesetzlichen Vorschrif- ten und betrieblichen Vorgaben sicher und um- weltgerecht. (K4)	Ich erkenne Sonderabfälle, behandle und entsorge diese nach gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben sicher und umweltgerecht. (K3)
D4.4	Ich erkläre den Begriff «umweltgefährdende Stoffe», nenne Beispiele von im Logistikbetrieb vorkommenden Stoffen und beschreibe die Vorschriften im Umgang mit diesen Stoffen. (K2)	Ich erkenne im Betrieb umweltgefährdende Stoffe, bewege oder verwende diese gemäss den Angaben der entsprechenden Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sicher und umweltgerecht. (K3)	

Handlungskompetenz D5 – Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln

Sie leiten bei besonderen Ereignissen (Brand, Chemieunfall, Personenunfall, Betriebsstörung) die Massnahmen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation ein (Alarmierung, Information) und ergreifen die lebensrettenden Sofortmassnahmen.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
D5.1	Ich erkläre die wichtigsten Punkte der betrieblichen Notfallorganisation. (K2)	Ich erkläre die Notfallorganisation des Betriebes und deren Funktionsweise. (K2)	Ich erkläre die Anforderungen an eine taugliche Notfallorganisation und meine Aufgabe dazu. (K2)
D5.2	Ich erkläre die Abläufe, die Verhaltensweisen und Massnahmen gemäss Notfallplanung des Betriebes. (K2)	Ich leite beim Eintreten eines Notfalls die in der Notfallplanung festgelegten Abläufe und Mass- nahmen ein. (K4)	Ich leite beim Eintreten von Notfällen die in der Notfallplanung vorgesehenen Abläufe, Verhal- tensweisen und Massnahmen ein. (K4)
D5.3	Ich erkläre die Rechte und Pflichten von Personen, die Nothilfe leisten. (K2)		
D5.4	Ich beschreibe die lebensrettenden Sofortmass- nahmen. (K2)	Ich ergreife bei Unfällen im Beruf geeignete Not- fallmassnahmen und lebensrettende Sofortmass- nahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K4)	Ich ergreife bei Unfällen im üK geeignete Notfall- massnahmen und lebensrettende Sofortmass- nahmen zugunsten der verunfallten Personen. (K4)

Handlungskompetenzbereich E: Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz

Logistikerinnen und Logistiker EBA arbeiten qualitäts- und kostenbewusst, ressourcen- und energieschonend sowie ergebnisorientiert. Sie ergreifen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Optimierung der Qualität und Wirtschaftlichkeit des Logistikunternehmens sowie zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Handlungskompetenz E1 – Qualitätsvorgaben einhalten

Sie halten bei der Arbeitsausführung die betrieblichen Qualitätsvorgaben ein (z.B. Abläufe, Termine, Fristen, Zeitfenster).

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
E1.1	Ich beschreibe die Ziele und Funktionen der Prozesskette Logistik. (K2)		Ich bewege Güter in vorgegebenen Arbeitsprozessen und stelle nahtlose Übergänge zwischen den einzelnen Prozessschritten sicher. (K3)
E1.2	Ich erkläre die Merkmale und Unterschiede der innerbetrieblichen (Mikro-), unternehmensübergreifenden (Meta-) und weltweiten (Makro-) Logistik. (K3)	Ich bewege Güter in vorgegebenen Arbeitsprozessen der Mikro-Logistik meines Betriebes. (K3)	
E1.3	Ich erkläre die Bedeutung der Qualitätskontrolle und zeige die Funktion spezifischer Qualitätssicherungsinstrumente auf. (K2)	Ich führe Qualitätskontrollen durch und dokumentiere die Ergebnisse nach betrieblichen Vorgaben. (K3)	
E1.4	Ich erkläre die Faktoren der Produkte-, Service- und Sozialqualität. (K2)	Ich halte mich im Arbeitsalltag an die Vorgaben des betrieblichen Qualitätssystems. (K3)	
E1.5	Ich erstelle Dokumente mit einem Textverarbeitungsprogramm und lege sie ab. (K3)	Ich schreibe Briefe und fülle Formulare mit üblichen IT-Standardprogrammen aus. (K3)	
E1.6	Ich erstelle einfache Tabellen und Diagramme mit einem Tabellenkalkulationsprogramm (K3)		

Handlungskompetenz E2 – Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz fördern

Sie arbeiten aufgrund der betrieblichen Vorgaben ergebnisorientiert, fristgerecht und kostenbewusst. Sie vermeiden Leerläufe, Zeitfresser und Warte- und Standzeiten.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
E2.1		Ich bewege Güter aufgrund der betrieblichen Vorgaben ergebnisorientiert, fristgerecht und kostenbewusst. (K3)	
E2.2	Ich zeige an einem Beispiel auf, wie ein effizienter Logistikprozess Kosten einsparen kann. (K4)	Ich vermeide im Logistikablauf Leerläufe, Zeit- fresser, Warte- und Standzeiten. (K4)	
E2.3	Ich beschreibe Verhaltensegeln und konkrete Beispiele der Energieeffizienz in der Logistik.	Ich halte im Arbeitsalltag die betrieblichen Vorgaben zum sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen ein und ergreife konkrete Massnahmen dazu. (K3)	

Handlungskompetenz E3 – Professionell und kundenfreundlich auftreten

Sie treten im Kontakt mit der Kundschaft und bei der Erbringung von Dienstleistungen professionell, selbstsicher und kundenfreundlich auf.

Nr.	Leistungsziele BFS	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele üK
E3.1	Ich erkläre die Bedeutung des Leitbilds für eine Unternehmung. (K2)	Ich identifiziere mich mit dem Betrieb und halte die im Leitbild festgelegten Verhaltensregeln und Werte ein. Ich vertrete die Interessen des Betrie- bes überzeugend gegenüber Dritten. (K3)	
E3.2	Ich erkläre die Kommunikationsregeln (verbal/non-verbal), beschreibe Verstösse gegen diese Regeln und schlage Lösungen vor. (K3)	Ich verhalte mich im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und der Kundschaft offen und kooperativ und beachte die Kommunikationsre- geln. (K3)	Ich verhalte mich im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und der Kundschaft offen und kooperativ und beachte die Kommunikationsre- geln. (K3)
E3.3	Ich erkläre, warum eine gute Zusammenarbeit im Team zu besseren Ergebnissen führt als Einzel- arbeit. (K2)	Ich halte mich bei meinen Tätigkeiten an die Anweisungen des Teamleiters und trage zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bei. (K3)	Ich halte mich bei meinen Tätigkeiten innerhalb einer Prozesskette und im Team an die Anweisungen des üK Leiters. (K3)
E3.4	Ich erkläre anhand von Beispielen die Bedeutung des korrekten Umgangs mit Reklamationen. (K2)	Ich nehme Reklamationen von internen und ex- ternen Kunden freundlich und zuvorkommend entgegen und leite sie an die verantwortliche Stelle weiter. (K3)	

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Rupperswil, 13. November 2015

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik

Der Präsident ASFL SVBL

Der Präsident der Kommission B&Q

Dr. Beat M. Duerler

Jacques Kurzo

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Logistikerin und Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 16. November 2015 genehmigt.

Bern, 16. November 2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang zum Bildungsplan

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Logistikerin und Logistiker EBA	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Logistikerin und Logistiker EBA	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Lerndokumentation	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Bildungsbericht	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Lehrplan für die Berufsfachschulen	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch
Organisationsreglement Kommission für Berufsentwicklung und Qualität	SVBL – Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik - http://www.svbl.ch

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 5 Absatz 4 Bildungsverordnung für Logistiker/in EBA und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 (ab Seite 8) definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot de	er gefährlichen A	rbeiten
Ziffer gemäss BiVo Artikel 5	Ziffer gemäss CL SECO	Arbeiten und Tätigkeiten
Querschnittsgefährdungen,	2	Arbeiten, welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen
die in allen in der BiVo	2a	Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen: Zeitdruck
aufgeführten Tätigkeiten (a		■ Repetitive und monotone T\u00e4tigkeiten/Arbeiten
bis d) auftreten können.		Arbeiten in Arbeitszeitsystemen (alle Fachrichtungen aber primär Fachrichtung Verkehr)
	3a	Arbeiten, welche Jugendliche körperlich (über)beanspruchen:
		☑ Arbeiten, welche die k\u00f6rperliche Leistungsf\u00e4higkeit von Jugendlichen objektiv \u00fcbersteigen
		Manuelles Bewegen von Lasten, ungünstige Körperhaltungen und –bewegungen
а	8	Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen
	8a1	☑ Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen
	8a2	Aufzählung von "Automatische oder zentral gesteuerte Produktionseinrichtungen bis und mit Hochregallager
	8b	Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln (Flurförderzeuge, insbesondere Stapler)
	9	Arbeiten in einem ungesicherten Umfeld
	9b	Arbeiten in Bereichen mit herabstürzenden Gegenständen wie Hochregallager
b	5	Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr
	5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht (Umgang mit gefährlichen Gütern, Knallgas beim Laden von Batterien von Flurförderzeugen)
c.	4	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen:
	4a	☑ Extreme Temperaturen: Tiefkühllager
	4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm).
	4e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr (innerbetrieblicher Eisenbahnverkehr)
	4i	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung (Einsatz von Handscannern und Magnetfeldlesern)
	10	Arbeiten an aussergewöhnlichen Arbeitsorten
	10a1	☑ Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (Leitern, Rampen, Hebebühnen)
	10a2	☑ Arbeiten im Bereich von Bodenöffnungen
d	7	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien
	7a	Sortieren von Altmaterial (wie Papier und Karton, von ungereinigter und nicht desinfizierter Wäsche sowie von Haaren, Borsten und Fellen).

Gefährliche			Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen)	Begleit	ende Ma	assnahm	en durch Fachkraft² im Betrieb					
Arbeiten betroffene Hand- lungskompetenzen	Gefahren		für die begleitenden Massnahmen Diese sind als Leistungsziele im Bildungsplan veran- kert. Sie werden in den Instrumenten zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung konkretisiert	Schulur der Lerr	ng/Ausbil nenden	dung	Anleitung der Lernenden durch Berufsbildner (BB) im Lehrbe- trieb und Lehrpersonen in den üK	der L	wach ernendetrieb			nweis h BB
im Bildungsplan	Auflistung der möglichen Gefährdungen	Aus- nahme	(Anhang 1 zum Bildungsplan) und in den Lehrmitteln der OdA für üK und BFS aufgeführt.	Ausbil- dung im Betrieb	Unter- stützung ÜK	Unter- stützung BFS	(Instruktoren).	Stän- dig	Häu- fig	Gele- gentl- ich	Datum	Visum
Allgemeine G	efährdungen für alle Täti	gkeite	en im Logistikprozess (Querschnittgefäl	hrdung	en)							
Querschnittsge- fährdungen, die in allen in der BiVo verankerten Tätig- keiten auftreten. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden hier dazu die entsprechenden Grundlagen und Massnahmen dargestellt.	Psychische Belastungen Überforderung / Unterforderung Arbeitstempo und Termindruck Unerwartete Ereignisse (Energieausfall, Betriebsstörung, Unterbrechung, Unfall)	2 2a	D1.1 Gefahren und Risiken erkennen D1.2 Sicherheitsregeln einhalten D1.3 PSA einsetzen D1.4 rechtswidrige Zustände erkennen, beseitigen oder melden D1.5 Sicherheitsmassnahmen einhalten D1.6 Sicherheit gewährleisten D1.7 BU und NBU vermeiden A3.1 bei allen Arbeitsprozessen mitarbeiten E2.2 Leerläufe, Zeitfresser, Warte- und Standzeiten Hilfsmittel und Unterlagen 10 Schritte für eine sichere Lehrzeit (CL 67190.D, BS 88274.D, BS 88273.D, BS 88286.D) BS Suva 84054.D Lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstungen	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Information, Sensibilisierung und praktische Anleitung ab 1.Tag der Lehre gemäss im BiPlan festgelegten Zielen an allen Lernorten. Schwerpunkte der Anleitung Gefahren erkennen Sicherheitsregeln einhalten Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsmitteln nutzen Richtige PSA wählen und tragen (einsetzen) Gesundheit schützen Berufskrankheiten vorbeugen Arbeitsplatz ergonomisch einrichten/gestalten Zweckmässige Arbeitskleider tragen	1. Lj	2. Lj	2. Lj		
			D2.1 Berufskrankheiten vorbeugen D2.5 Drucksituationen bewältigen D5.2 Abläufe & Massnahmen gemäss Notfallplanung einleiten D5.4 lebensrettende Sofortmassnahmen ergreifen Hilfsmittel und Unterlagen Suva CL 67010 Stress Betriebliche Notfallorganisation	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	 Bedeutung von Abwechslung, Erholung und Pausen Körperhaltung, insbesondere zum Heben und Tragen von schweren Lasten Hilfsmittel zum Transport von schweren Lasten. betriebliche Notfallorganisation 	т. сј	1. Lj 2. Lj	2. Lj		
	Körperliche Belastungen Heben und Tragen von Gewichten in schlechter Körperhaltung stark repetitive Tätigkeiten und Bewegungen Zwangshaltung (statisch, anhaltend) Fehlende Erholung/Pausen	3 3a	A3.1 bei allen Arbeitsprozessen mitarbeiten D2.2 Ergonomische Grundsätze einhalten D2.3 zweckmässige Arbeitskleider tragen D2.4 Schutzausrüstung tragen E1.2 Güter bewegen Hilfsmittel und Unterlagen BS Hebe richtig – trage richtig (Suva 44018.D) BS Arbeitsplatzcheck körperliche Belastungen (Suva 66128/1.D, 66128.D) CL Suva (67090): Richtige Körperhaltung bei der Arbeit CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstungen	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Lebensrettende Sofortmass- nahmen. Alle Massnahmen zur Arbeitssi- cherheit, zum Schutz der Gesund- heit und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten werden nach den Grundsätzen "Sicherheit vor Pro- duktivität" und "Genauigkeit vor Tempo" in konkreten Situationen (Betrieb und üK) eingeübt, laufend kontrolliert, nach Bedarf korrigiert und nochmals instruiert. Bei allen Schwerpunkten zeigt der BB ein beispielhaftes Verhalten und sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden des L dies ebenfalls einhalten.	1. Lj	1. Lj 2. Lj	2. Lj		

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

Gefährliche		Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen)	Begleit	ende Ma	ssnahm	en durch Fachkraft ² im Betrieb					
Arbeiten	Gefahren	für die begleitenden Massnahmen Diese sind als Leistungsziele im Bildungsplan veran-	Schulur	ng/Ausbil	dung	Anloitung dor Lornondon	Überv der Le		_		hweis
betroffene Hand- lungskompetenzen		kert. Sie werden in den Instrumenten zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung konkretisiert	der Ler					trieb (und üK	durc	h BB
im Bildungsplan	Auflistung der möglichen Gefährdungen	(Anhang 1 zum Bildungsplan) und in den Lehrmitteln der OdA für üK und BFS aufgeführt.	dung im	stützung	Unter- stützung BFS	1 /		Häu- fig	Gele- gentl- ich	Datum	Visum

Spezifische Gefährdungen bei Arbeiten gemäss Auflistung in Artikel 5 der BiVo

a) Arbeiten mit Maschinen, Ausrüstungen oder Werkzeugen, Alle Tätigkeiten entlang des Logistikprozesses, insbesondere: A2 Güter entladen A3 - Führen von Staplerfahrzeugen und anderen Fördermitteln (Stapler, Deichselgeräte)	Mechanische Gefahren Bewegte Transportmittel (Stapler, Deichselgeräte) Bewegte Arbeitsmittel angefahren oder überrollt werden Herabstürzende Gegenstände verlieren der hochgehobenen Last eingeklemmt werden Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen (Leitern, Rampen, Hebebühnen) Arbeiten im Bereich von Bodenöffnungen Physikalische Einwirkungen Lärm	8 8a1 8a2 8b 9 9b 10 10a1 10a2	A2.1 Güter entladen mit Hilfsmitteln A2.2 Güter sortieren und zur Einlagerung oder Weiterverarbeitung vorbereiten A3.1 Bei allen Arbeitsprozessen mitarbeiten A3.2 Flurförderzeuge einsetzen (z.B. Stapler) A3.4 bis A3.6 Umgang mit Ladungsträgern Hilfsmittel und Unterlagen BS Suva "Arbeiten mit Staplern" (88830.D und 84067.D) Suva-CL 67017, Anschlagmittel BS Suva 44036.D Innerbetriebliche Verkehrswege CL SUVA 67113.D Mechanische Gefährdungen an Maschinen Bedienungsanleitungen der eingesetzten Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeuge CL Suva Ortsfeste Leitern (67055.D) CL Suva Tragbare Leitern (67088.D) CL Suva Hebebühnen für Laderampen (67067.D) CL Suva Hebebühnen für Fahrzeuge (67102.D) CL Suva Laderampen (67065.D) CL Suva Verkehrswege für Fahrzeuge (67005.D) CL Suva Verkehrswege für Fahrzeuge (67005.D)	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Schwerpunkte der Anleitung Im üK1 wird der Einsatz von Deichselgeräten geschult. Die Schulung schliesst mit einem Deichselgeräteausweis ab. Im üK2: 4-tägige Fahrschule mit Prüfung für das Führen von Gegengewichts- und Schubmaststaplern Kontrolle der Arbeitsmittel vor dem Einsatz Einsatz spezifische PSA (Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) Einsatz von Leitern Verhalten im Bereich von Hebebühnen und Laderampen Bodenöffnungen sichern Nach Ausbildung im üK Vertiefung im Umgang und Einsatz von Deichselgeräten, Staplern und anderen Arbeitsmitteln im Betrieb, zuerst unter Aufsicht und gegen Ende der Lehre selbständig mit laufender Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion durch BB.	1. Lj	1. Lj 2. Lj 2. Lj		
---	---	--	---	----------------	----------------	----------------	---	-------	----------------------	--	--

Gefährliche			Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen)	Begleit	ende Ma	assnahm	en durch Fachkraft ² im Betrieb				
Arbeiten betroffene Hand- lungskompetenzen im Bildungsplan		Aus- nahme	für die begleitenden Massnahmen Diese sind als Leistungsziele im Bildungsplan veran- kert. Sie werden in den Instrumenten zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung konkretisiert (Anhang 1 zum Bildungsplan) und in den Lehrmitteln der OdA für üK und BFS aufgeführt.	der Len	ng/Ausbi nenden Unter- stützung ÜK	Unter-stützung	Anleitung der Lernenden durch Berufsbildner (BB) im Lehrbetrieb und Lehrpersonen in den üK (Instruktoren).	der L	ernen etrieb Häu- fig		 nweis h BB Visum
b) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand-, Explosions-, Unfall-, Erkrankungsoder Vergiftungsgefahr besteht sowie d) Sortieren von Altmaterial D3 Abfälle sortieren D4 Gefahrgut manipulieren D5 Besondere Ereignisse	Gefahren ☐ Kontakt mit flüssigen und festen Gefahrstoffen (Haut, Hände, Augen) ☐ Brand- und Explosionsgefahr ☐ Einatmen von Staub und Gasen ☐ elektrostatische Aufladung	5 5a	D1.8 Richtlinien und betriebliche Regeln zum Naturund Umweltschutz einhalten D3.3 Umgang mit Abfallstoffen D4.3 Umgang mit Sonderabfällen D4.4 Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen A3.6 Ladungsträger rezyklieren Hilfsmittel und Unterlagen BS Suva 33038 Innerbetrieblicher Transport von leichtbrennbaren Flüssigkeiten CL Suva 67132 Explosionsrisiken CL Suva 67083 Explosionsrisiken beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten CL Suva 67013 Umgang mit Lösemitteln CL Suva 67084 Säuren und Laugen BS Suva 66113 Atemschutzmasken gegen Stäube. CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstungen Website www.cheminfo.ch	1. Lj 2. Lj	2. Lj	1. Lj 2. Lj	Schwerpunkte der Anleitung (mit Beizug des Gefahrgutbeauftragten im Betrieb) Kennzeichnung Gefahrgüter Umgang mit Gefahrgütern und Verhalten bei Unfällen Innerbetrieblicher Transport von Gefahrgütern Vorgaben zum Entsorgen von im Betrieb anfallenden Abfallstoffen und Sonderabfällen umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe erkennen Schutz durch spezifische PSA Kennzeichnung von Zonen mit Brand- und Explosionssgefahr Massnahmen zum Brand- und Explosionsschutz und Verhalten bei Ereignissen Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situation im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.	1. Lj	1. Lj 2. Lj	2. Lj	
c) Arbeiten, die mit gesundheitsge- fährdenden physi- kalischen Einwir- kungen verbunden sind, namentlich Arbeiten mit erheb- lichem Lärm; betrifft alle Tätig- keiten entlang des Logistikprozesses, insbesondere die Handlungskompe- tenzbereiche A Entgegennehmen von Gütern B Bewirtschaften von Gütern C Verteilen von Gütern	Gefahren ☐ Temperaturen: Tiefkühllager ☐ gehörgefährdender Lärm ☐ Elektrisierungsgefahr, Arbeit in einem Bereich mit innerbe- trieblichem Eisenbahnverkehr nichtionisierender Strahlung (beim Einsatz von Handscan- ner, Magnetfeldleser)	4 4a 4c 4e 4i	D1.1 Gefahren und Risiken erkennen D1.2 Sicherheitsregeln einhalten D1.3 PSA einsetzen Hilfsmittel und Unterlagen CL SECO 710.226 Arbeiten bei Kälte CL Suva 67009: Lärm am Arbeitsplatz SUVA-CL 67126 Innerbetrieblicher Eisenbahnverkehr (Sicherheitsgerechtes Verhalten) CL Suva 67091 Persönliche Schutzausrüstungen Bedienungsanleitungen der im Betrieb eingesetzten Arbeitsmittel	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	1. Lj 2. Lj	Einführung/Ausbildung üK1-3 & üK6 Schwerpunkte der Anleitung Gefahren bei Arbeiten unter extremen Temperaturen Schutzmassnahmen (Kleider, Abwechslung, Einsatzdauer) nichtionisierende Strahlung erkennen (Sicherheitszeichen) Schutz gegen diese Strahlung gehörgefährdender Lärm und Schutzmassnahmen Gefahren des elektr. Stroms und Schutzmassnahmen Verhalten im innerbetrieblichen Eisenbahnverkehr Situative Auswahl und Einsatz von entsprechenden PSA Vertiefung und Anwendung unter Aufsicht in konkreten Situation im Betrieb mit Kontrolle und Korrektur sowie nach Bedarf Nachinstruktion.	1. Ц	1. Lj 2. Lj	2. Lj	

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Rupperswil, 13. November 2015

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik SVBL

Der Präsident ASFL SVBL

Der Präsident der Kommission B&Q

Dr. Beat M. Duerler

Jacques Kurzo

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 16. November 2015 genehmigt.

Bern, 16. November 2015

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang 3: Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), Qualitätsstandards, Normen, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Logistikerinnen / Logistiker EBA geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert und effizient.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Logistikerinnen / Logistiker EBA sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In Logistikunternehmungen ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Logistikerinnen / Logistiker EBA sind sich dessen bewusst und tragen zum Informationsfluss im Unternehmen bei. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Logistikerinnen / Logistiker EBA reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Logistikerinnen / Logistiker EBA kennen und nutzen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Logistikerinnen / Logistiker EBA sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Logistikerinnen / Logistiker EBA gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Logistikerinnen / Logistiker EBA in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Logistikerinnen / Logistiker EBA sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Logistikerinnen / Logistiker EBA im Team, wenden sie die Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Logistikerinnen / Logistiker EBA können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Logistikerinnen / Logistiker EBA mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Logistikerinnen / Logistiker EBA können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Logistikerinnen / Logistiker EBA sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Logistikerinnen / Logistiker EBA setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Logistikerinnen / Logistiker EBA sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

Anhang 4: Glossar

a) Allgemeines Glossar zur Berufsbildung

Auszug aus Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch.

Berufsbildungsverantwortliche

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein Zukunft gerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG³.

Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

3		
SR	412.10	

.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)

"Organisationen der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- Qualifikationsbereich Praktische Arbeit: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- Qualifikationsbereich Berufskenntnisse: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung: Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote und der Vertiefungsarbeit und zusammen (ohne Schlussprüfung).

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 4 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

b) Fachglossar zur Logistik

A	
Abtragen	Sortierte Postsendungen aus den Sortiergestellen nehmen und so für die Zustellung bereitlegen, dass die Reihenfolge eine effiziente und fehlerfreie Zustellung ermöglicht.
Anschlagmittel	Anschlagmittel sind nicht zum Hebezeug gehörende Einrichtungen, die eine Verbindung zwischen Tragmittel und Last oder Tragmittel und Lastaufnahmemittel herstellen. Anschlagmittel können Seile, Ketten, Hebebänder, Rundschlingen, Netze etc. sein.
auslegen	Pakete auslegen ist das Gruppieren von Gütern nach Bestimmungsadressen, so dass die Pakete in der optimalen Reihenfolge einer Tour in das Zustellfahrzeug eingeladen werden können (Last in-first out).
В	•
Barcode	Barcode, auch Strichcode, Balkencode, Streifencode genannt. So wird eine optoelektronisch lesbare Schrift bezeichnet, die aus verschieden breiten, parallelen Strichen und Lücken besteht.
Е	
ERP System	Ein ERP-System ist eine komplexe Software oder eine Vielzahl von miteinander kommunizierenden Anwendungssoftwaren die zur Unterstützung der Ressourcenplanung des gesamten Unternehmens eingesetzt werden.
F	•
FIFO	Einlagerungsstrategie First In - First Out
Förderer	Förderer gehören in die Kategorie der Fördertechnik. Die Systeme dienen dazu, Warengüter von einem Ort zum anderen zu transportieren. Sie werden in der Regel für Stück- oder Schuttgut verwendet, die von einer oder mehreren Aufnahmestellen zu einer oder mehreren Abgabestellen transportiert werden.
	Stetigförderer sind meistens vollautomatisch gesteuert und müssen nicht vom Menschen bedient werden. Zum Bereich der Unstetigförderer (Pendelförderer) zählen vor allem Gabelstapler, Kräne und mobile Transportsysteme, die nur zum Einsatz kommen, wenn ein akuter Transportauftrag vorhanden ist.
I	
IT	Informationstechnik, Bereich der Informations- und Datenverarbeitung
K	L
KEP	Kurier, Express und Paket-Dienste, welche Dienstleistungen wie Güterversand und Güterzustellungen anbieten.
Kommissionieren	Kommissionierung ist das Zusammenstellen von bestimmten Teilmengen (Artikeln) aus einer bereitgestellten Gesamtmenge (Sortiment) aufgrund von Aufträgen. Dabei kann es sich um einen Kundenauftrag oder auch um einen Produktionsauftrag handeln. Der Mitarbeiter, der den Auftrag zusammenstellt, wird als Kommissionierer, Picker oder Greifer bezeichnet.
L	<u>'</u>
Ladungsträger	Ladungsträger ist nach DIN 30781 ein tragendes Mittel zur Zusammenfassung von Gütern zu einer Ladeeinheit. Bekanntestes Beispiel ist die Flachpalette, z.B. in Form der Europoolpalette.
Leitkreis	Die Schweiz ist in neun Leitkreise eingeteilt. Die erste Zahl einer Postleitzahl steht für den Leitkreis (z.B. 8 für Zürich). Viele Logistikunternehmen sortieren Waren anhand der Postleitzahlen der Bestimmungsadressen.
LIFO	Einlagerungsstrategie Last In – First Out

Littering	Bezeichnet die Verschmutzung von Flächen und Räumen durch Müll, in der Regel in Folge das achtlosen Wegwerfens und Liegenlassens von Abfall, vorzugsweise auf öffentlichem Grund.
M	
Makro Logistik	Weltweite Logistik
Meta Logistik	Unternehmensübergreifende Logistik
Mikro Logistik	Innenbetriebliche Logistik
R	
RX	Rollbehälter, Gitterbox, Rollbox
Ressourcen	Eine Ressource ist ein Mittel, um eine Handlung zu tätigen oder einen Vorgang ablaufen zu lassen. Eine Ressource kann ein materielles oder immaterielles Gut sein. Meist werden darunter Betriebsmittel, Geldmittel, Boden, Rohstoffe, Energie oder Personen und (Arbeits-) Zeit verstanden.
Ressourceneffizienz	Ressourceneffizienz ist das Verhältnis eines bestimmten Nutzens zu dem dafür erforderlichen Einsatz an Ressourcen. Je geringer der dafür nötige Input an Ressourcen oder je höher der Nutzen des Produktes bzw. der Dienstleistung, desto höher ist die Ressourceneffizienz.
S	
Scanner	Ein Scanner (engl. to scan ,abtasten') ist ein Datenerfassungsgerät, das verschiedene Barcodes lesen und weitergeben kann. Es gibt stationäre, kabelgebundene Handscanner oder mobile Erfassungsgeräte.
Sicherheitsdatenblätter	Sicherheitsdatenblätter (SDB) sind ein Instrument der Hersteller zur Übermitt- lung sicherheitsbezogener Informationen über Stoffe und Gemische über die Lieferkette zum nachgeschalteten Verwender.
SSCC - Codes	SSCC ist die Abkürzung für Serial Shipping Container Code. Das ist eine international abgestimmte, einheitliche und weltweit überschneidungsfreie 18-stellige Nummer für Versandeinheiten/logistische Einheiten.
T	
Tourenzusammenlegung	Eine Tour wird nicht wie ursprünglich geplant von einer Person durchgeführt, sondern auf andere Mitarbeitende aufgeteilt. Übliches Vorgehen z.B. bei geringen Mengen oder bei Personalausfall.
Track and Trace	Sendungsverfolgung (engl. track and trace oder tracking and tracing = Verfolgung und Rückverfolgung) ist ein System, mit dem der Status einer Lieferung sowohl vor als auch nach der Zustellung überwacht und überprüft werden kann.
Z	
Zustellfenster	Zeitfenster, innerhalb dessen eine Sendung zugestellt werden muss (z.B. zwischen 8.00 und 9.00 Uhr)

	Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Logistikerin/Logistiker EBA				
Notizen:					

Rupperswil

AZL Rupperswil Rigistrasse 2 | CH-5102 Rupperswil T +41 (0)58 258 36 00 | F +41 (0)58 258 36 01 email@svbl.ch | www.svbl.ch

Basel

AZL Basel
Post-Passage 11 | CH-4002 Basel
T +41 (0)58 258 36 20 | F +41 (0)58 258 36 21
basel@svbl.ch | www.svbl.ch

Goldach

AZL Goldach Blumenfeldstrasse 16 | CH-9403 Goldach T+41 (0)58 258 36 30 | F+41 (0)58 258 36 31 goldach@svbl.ch | www.svbl.ch

Gunzgen

AZL Gunzgen Mittelgäustrasse 79 | CH-4617 Gunzgen T +41 (0)58 258 36 70 | F +41 (0)58 258 36 71 gunzgen@svbl.ch | www.svbl.ch

Kloten

AZL Kloten Steinackerstrasse 56 | CH-8302 Kloten T +41 (0)58 258 36 80 | F +41 (0)58 258 36 81 kloten@svbl.ch | www.svbl.ch

Marly

CFL Marly Route de Fribourg 28 | CH-1723 Marly T +41 (0)58 258 36 40 | F +41 (0)58 258 36 41 cfl@asfl.ch | www.asfl.ch

Chavornay

CFL Chavornay Rue de l'Industrie 2 | CH-1373 Chavornay T +41 (0)58 258 36 50 | F +41 (0)58 258 36 51 chavornay@asfl.ch | www.asfl.ch

Giubiasco

CFL Gubiasco Via Ferriere 11 | CH-6512 Giubiasco T +41 (0)58 258 36 60 | F +41 (0)58 258 36 61 ticino@asfl.ch | www.asfl.ch

